

II-816 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## X. Gesetzgebungsperiode

9.9.1965

318/A.B.  
zu 272/JAnfragebeantwortung

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. B o c k  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F i e d l e r und Genossen,  
betreffend vorbeugende Massnahmen des Bundes zum Hochwasserschutz.

-.-.-.-.-.-.-

Unter Bezugnahme auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 23. Juni 1965 beehre ich mich mitzuteilen:

Die Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz hat die auf Grund der Donau-Regulierungsgesetze ausgeführten Schutz- und Dammbauten in der Strecke von Krems bis zur Marchmündung zu erhalten sowie für die Erhaltung des Betriebes und der Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen zu sorgen. Diese Hochwasserschutzanlagen haben während der letzten hundert Jahre bei den Hochwasserkatastrophen 1899 und 1954 ihre Bewährungsprobe einwandfrei bestanden.

Zu Frage 1 (Welche Möglichkeiten bestehen, für das besagte Gebiet einen absoluten Hochwasserschutz zu erreichen?):

Die Beurteilung eines besonderen Schutzes des Raumes von Wien gegen Hochwässer wurde einem Ausschuss von Fachleuten beim Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein übertragen. Dieser Ausschuss hat empfohlen, den Hochwasserschutz für Wien für eine Hochwassermenge von 14.000 m<sup>3</sup>/sek auszubauen.

Als brauchbare Projektsvarianten wurden die folgenden drei Baumassnahmen bezeichnet:

- I. Erhöhung und Verbesserung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen nach einem Vorschlag des Bundesstrombauamtes; durch diese Massnahmen würde ein späterer Kraftwerksbau bei Wien keineswegs beeinträchtigt.
- II. Errichtung eines zusätzlichen Hochwassergerinnes im Inundationsgebiet der Donau nach einem Entwurf des Magistrates der Stadt Wien, der nach Gesichtspunkten der Wiener Stadtplanung entwickelt wurde.
- III. Die Errichtung einer Mehrzweckanlage im Zusammenhang mit dem Bau eines Donaukraftwerkes im Raum von Wien.

Eine Entscheidung, welchem der drei Projekte der Vorrang zu geben ist, ist bisher im Rahmen der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz noch nicht gefallen.

318/A.B.

- 2 -

zu 272/J

Zu Frage 2 (Welche Mittel müssen dafür eingesetzt werden?):

Eine Verbesserung nach dem Projekt I erfordert etwa 600 Millionen Schilling. Das städtebauliche Projekt II erfordert etwa 2,5 Milliarden Schilling. Die Mehrzweckanlage nach Projekt III erfordert einen Kostenaufwand, der viel grösser ist als der von I und II. Dieses Projekt würde wasserbauliche und schiffahrtstechnische Vorteile bieten.

Zu Frage 3 (Welche Massnahmen können sofort, welche in längerfristiger Planung ergriffen werden?):

Es muss zunächst in rechtlicher Hinsicht festgestellt werden, dass:

- a) der Bund an der Donau nur für die Nieder- und für die Mittelwasserregulierung zu sorgen hat,
- b) das bestehende Donau-Hochwasserschutzgesetz zur Ausführung der gewünschten neuen Hochwasserschutzbauten keine Handhabe bietet und
- c) ohne gesetzliche Neuregelung nur die Möglichkeit besteht, dass das Land Wien als Bauträger auftritt.

Eine Baumassnahme, die sofort in Angriff genommen werden könnte, weil sie in allen angeführten Projekten enthalten ist, wäre die Ausgestaltung des rechten Donauufers bei Wien. Für diese Sofortmassnahme könnte die Gemeinde Wien als Bauträger auftreten.

- . - . - . - . - . -